



An alle Vereinsmitglieder und Gäste

Der Vorstand  
E-Mail: [godauer-segler@web.de](mailto:godauer-segler@web.de)  
Godau, 19.05.2020

Laut der aktuellen Ersatzverkündung der SH-Landesregierung über die Verordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung ist ab dem 18.05.2020 der Betrieb unseres Vereinsgeländes und Sportboothafens unter engen hygienischen Vorgaben wieder erlaubt. Die neue Verordnung wurde stark vereinfacht: Im Vordergrund stehen jetzt nicht mehr Verbote und Ausnahmen, sondern die Erlaubnis mit grundsätzlichen Auflagen.

Bei allen Aktivitäten auf dem Vereinsgelände gilt demnach der Grundsatz, dass **Kontakte zu anderen Personen** als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein Minimum zu beschränken sind. Die bekannten **Kontaktverbote** (möglichst nur in Begleitung von im selben Haushalt lebenden Personen), der **Abstandsregelungen** (mindestens **1,5m Abstand**) und der **Hygieneregeln** (Husten-/Niesetikette sowie Handhygiene) sind unbedingt einzuhalten.

Trotz der Hafeneröffnung sind vorerst **keine Vereinsveranstaltungen** geplant. Insbesondere **Wettkämpfe** sind weiterhin durch die Ersatzverordnung **verboten**. Bei sonstigen Ausfahrten sind insbesondere vor und nach dem Segeln sowie beim Slippen der Boote die oben genannten Abstands- und Kontaktminimierungsgebote weiterhin gültig und zu beachten.

Für die **Nutzung der Toiletten** und sonstigen sanitären Einrichtungen gelten die **Regelungen des Campingplatzes**.

Die neuen Regeln setzen stark auf die **Eigenverantwortung** aller Beteiligten. Alle Mitglieder, Gäste und Freunde werden daher eindringlich gebeten, diese auf behördlichen Anordnungen basierenden Regeln zu beachten, damit wir nicht gezwungen sein werden, die Lockerungen ggf. wieder zurückzunehmen und den Segelbetrieb wieder zu schließen.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort. Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten. Hoffen wir gemeinsam, dass weitere Lockerungen bald möglich sein werden und auch das gesellige Vereinsleben wieder etwas mehr in Schwung kommen kann.

Der Gesamttext der aktuellen Verordnung kann im Internet unter folgendem Link nachgelesen werden:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung\\_Corona.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html)

gez. Der Vorstand der GSG

